



Die Bürgermeisterin

Stadtverwaltung, Postfach 101 152, 41711 Viersen

Bürgerinitiative Viersen-Hamm e.V.
Postfach 100320
41703 Viersen

Viersen, 30. Juni 2017

**Übergabetermin für Petition
hier: Ihr Schreiben vom 19. Juni 2017**

Sehr geehrter Herr Dr. Breme,
sehr geehrter Herr Ciz,

in Ihrem Schreiben gehen Sie erneut auf die Gegenstände Ihrer Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW ein, die Sie mit Schreiben vom 2. Februar 2017 übermittelt hatten. Die Anregung wurde, soweit es um die Einführung von Tempo 30 auf der Bachstraße im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule geht, vom Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss des Rates in seinen Sitzungen vom 21. Februar und 2. Mai 2017 abschließend beraten. Hinsichtlich der Frage, wie Teile der Bachstraße gegenüber Anbietern von Navigationssoftware für Lkw dargestellt wurden, erfolgte eine Beratung im selben Ausschuss am 21. Februar 2017.

Hinsichtlich der Einrichtung von Tempo 30 wurde Ihrer Anregung mit Hinweis auf die rechtlichen Vorgaben nicht gefolgt. Zugleich wurde festgelegt, dass die Verwaltung den vom Ausschuss erteilten Auftrag zur Prüfung, ob Tempo-30-Bereiche im Nahbereich sozialer Einrichtungen eingerichtet werden können, als „Dauerauftrag“ versteht. So können sich aus Veränderungen des Grundsachverhalts Veränderungen in der Bewertung ergeben. Die Verwaltung wird daher wiederkehrend prüfen, ob die Situation an der Bachstraße neu bewertet werden muss.

Die von Ihnen als „Petition“ bezeichnete Unterschriftensammlung mögen Sie mir gerne als elektronisches Dokument übermitteln. Bitte nutzen Sie hierzu die Email-Adresse buergermeisterin@viersen.de. Ich werde dann das Dokument an den zuständigen Geschäftsbereich zur weiteren Behandlung weiterleiten. Die erneuten Prüfungen des Sachverhalts und die gegebenenfalls erforderliche Neubewertung erfolgen ohne dass hierzu eine Aufforderung mit einer Unterschriftensammlung erforderlich oder auch nur hilfreich wäre und zudem ausschließlich auf Basis der geltenden Rechtslage.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Viersen, 30. Juni 2017

Übergabebrief für Petition
Wahl für Sachverhalt vom 15. Juni 2017

In ihrem Schreiben gehen Sie erneut auf die Gegenstände Ihrer Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW ein, die Sie mit Schreiben vom 2. Februar 2017 übermittelt hatten. Ihr Anliegen wurde, soweit es um die Einführung von Tempo 30 auf der Bachstraße im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule geht, zum Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss des Rates in seinen Sitzungen vom 21. Februar und 2. Mai 2017 abschließend beraten. Hinsichtlich der Frage, wie Teile der Bachstraße gegenüber Anliefern von Hausnummern für Unzulässigkeit wurden, erfolgte eine Beratung im selben Ausschuss am 21. Februar 2017.

Die Sachverhalte, die Sie im Schreiben angeben, sind die Veranlassung für den Auftrag zur Prüfung des Tempo-30-Schutzes im Nahbereich der Albert-Schweitzer-Schule. In der Sitzung vom 21. Februar 2017 wurde festgestellt, dass die Sachverhalte, die Sie angeben, nicht die Grundlage für eine Veränderung der Sachverhalte sind. Die Veranlassung war die Prüfung der Sachverhalte, die Sie angeben, an der